

Abrechnungstipp zum Fallbeispiel Zahnarzt Alexander Fischer

Sofortimplantation mit Sofortversorgung in regio 22 nach Längsfraktur

Bei diesem Behandlungsfall wurde in der Oberkieferfront der Zahn 11 extrahiert und eine Sofortimplantation mit Sofortversorgung im digitalen Workflow durchgeführt.

Präoperative Behandlungsphase

| ZIFFER | LEISTUNG | PUNKTE | 1,0-FACH | 1,8-FACH | 2,5-FACH |
|----------|---|--------|----------|----------|----------|
| GOZ 0065 | Optisch-elektronische Abformung einschließlich vorbereitender Maßnahmen, einfach digitale Bissregistrierung und Archivierung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich | 80 | 4,50 € | 10,35 € | 15,75 € |

Tipp:

- » Die GOZ 0065 ist je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich einmal berechnungsfähig und kann somit maximal viermal je Sitzung berechnet werden – Voraussetzung hierfür ist, dass alle Quadranten gescannt werden.
- » Auch digitale Scans unterliegen der Aufbewahrungsfrist nach § 630f Abs. 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Denn auch der digitale Scan ist Bestandteil der Behandlungsdokumentation und ist somit 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren.

Die digitale Planung wurde anhand eines digitalen Volumentomogramms durchgeführt.

| ZIFFER | LEISTUNG | PUNKTE | 1,0-FACH | 2,3-FACH | 3,5-FACH |
|--------|---|--------|----------|----------|----------|
| Ä 5370 | Computergesteuerte Tomographie im Kopfbereich – ggf. einschl. des kraniozervialen Übergangs | 2000 | 116,57 € | 209,83 € | 291,43 € |
| Ä 5377 | Zuschlag für computergesteuerte Analyse – einschl. speziell nachfolgender 3D-Rekonstruktion | 800 | 46,63 € | — | — |

Tipp:

- » Seit der neuen Fassung des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) vom 05.06.2021 ist die Dokumentation der rechtfertigenden Indikation bei Anwendung von ionisierenden Strahlen, von hoher Relevanz. Bei der Dokumentation der rechtfertigenden Indikation, ist auch die Uhrzeit festzuhalten. Erfolgt die Dokumentation nicht softwaregestützt bleibt kaum eine andere Wahl, als die Uhrzeit sofort an geeigneter Stelle zu notieren. Rechtliche Fehler bei der Stellung der rechtfertigenden Indikation bieten zunehmend ein erhebliches Risiko, das nicht nur im Strahlenschutz liegt, sondern im Honorarrecht. Verstöße gegen rechtliche Vorgaben können zu rechtlichen Konsequenzen führen, selbst wenn jede Gefährdung eines Patienten ausgeschlossen ist.
- » Die Indikation für die DVT sollte immer in der Karteikarte dokumentiert werden – diese ist hilfreich bei späteren Erstattungsschwierigkeiten seitens der privaten Kostenträger. Idealerweise sollte in der Rechnung bereits ein Hinweis auf die entsprechende Indikation erfolgen.
- » Zweifelt der Kostenträger die medizinische Notwendigkeit an, sollte seitens des behandelnden Zahnarztes nochmals gegenüber dem Kostenträger die Indikationsstellung dargestellt werden.
- » Ist keiner dieser Maßnahmen zielführend, empfiehlt es sich den Patienten an die Patientenbeschwerdestelle der BAFIN (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) zu verweisen. Diese prüft kostenlos inwieweit der jeweilige Versicherungsvertrag Einschränkungen enthält. Da gemäß § 192 VVG die medizinisch notwendige Heilbehandlung der Erstattungspflicht obliegt, kommt es in diesen Fällen sehr häufig zu einer Nacherstattung.

Implantatplanung

| ZIFFER | LEISTUNG | PUNKTE | 1,0-FACH | 2,3-FACH | 3,5-FACH |
|-----------------|---|--------|----------|----------|----------|
| GOZ 9000 | Implantatbezogene Analyse und Vermessung des Alveolarfortsatzes, des Kieferkörpers und der angrenzenden knöchernen Strukturen sowie der Schleimhaut, einschl. metrischer Auswertung von radiologischen Befunduntersuchen, Modellen und Fotos zur Feststellung der Implantatposition, ggf. mit Hilfe einer indiv. Schablone zur Diagnostik, einschl. Implantatauswahl, je Kiefer | 884 | 49,72 € | 114,35 € | 174,01 € |

Virtuelle Implantation mittels DVT und zahnärztlicher Aufwand zur Herstellung einer navigierten Bohrschablone nach GOZ 9005

Die virtuelle Implantation mittels DVT ermöglicht die genau Lage- und Verlaufsbestimmung der Nerven, die detaillierte Ausdehnung der Kieferhöhle oder der Knochenstruktur in transversaler Neigung. Knochenangebot und Knochenqualität können in drei Ebenen beurteilt werden. Darüber hinaus lässt sich über spezielle Programme der operative Eingriff virtuell am Bildschirm durchführen.

Tipp:

- » Die beiden oben genannten Leistungen sind weder in der GOZ noch in der GOÄ geregelt und müssen daher analog nach § 6 Abs. 1 GOZ berechnet werden. Welche nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Leistung in Ansatz gebracht wird, entscheidet ausschließlich der behandelnde Zahnarzt. Die Kalkulation der Leistung sollte unter Zugrundelegung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse und des Zeitaufwandes der Leistung erfolgen.

Die intraoperative Extraktion des Wurzelrestes regio 22 erfolgte nach der GOZ 3000 „Entfernung eines einwurzeligen Zahnes oder eines enossalen Implantats“.

| ZIFFER | LEISTUNG | PUNKTE | 1,0-FACH | 2,3-FACH | 3,5-FACH |
|-----------------|---|--------|----------|----------|----------|
| GOZ 3000 | Entfernung eines einwurzeligen Zahnes oder eines enossalen Implantats | 70 | 3,94 € | 9,05 € | 13,78 € |
| GOZ 9005 | Verwendung einer auf dreidimensionalen Daten gestützten Navigationsschablone/chirurgischen Führungsschablone zur Implantation, ggf. einschließlich Fixierung, je Kiefer | 300 | 16,87 € | 38,81 € | 59,05 € |

Tipp:

- » Die GOZ 9005 beschreibt in der Leistungslegende lediglich die Verwendung der navigierten Bohrschablone. Der zahnärztliche Aufwand im Zusammenhang mit der Herstellung dieser Schablone wurde nicht berücksichtigt. In diesem Fall wurden anhand der erstellten Datensätze die komplette prothetische Arbeit durchgeplant. Die Leistungen sind weder in der GOZ noch in der GOÄ geregelt und müssen daher analog nach § 6 Abs. 1 GOZ berechnet werden. Welche nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Leistung in Ansatz gebracht wird, entscheidet ausschließlich der behandelnde Zahnarzt. Die Kalkulation der Leistung sollte unter Zugrundelegung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse und des Zeitaufwandes der Leistung erfolgen.
- » Material- und Laborkosten für die Anfertigung der Navigationsschablone kann nach § 9 GOZ berechnet werden.

Implantation

Die Implantation mit dreidimensionaler Navigationsschablone.

| ZIFFER | LEISTUNG | PUNKTE | 1,0-FACH | 2,3-FACH | 3,5-FACH |
|----------|--|--------|----------|----------|----------|
| GOZ 9010 | Implantatinsertion, je Implantat. Präparieren einer Knochenkavität für ein enossales Implantat, Einsetzen einer Implantatschablone zur Überprüfung der Knochenkavität (z. B. Tiefenlehre), ggf. einschließlich Knochenkondensation, Knochenglättung im Bereich des Implantats, Einbringen eines enossalen Implantats einschließlich Verschlusschraube und ggf. Einbringen von Aufbauelementen bei offener Einheilung sowie Wundverschluss | 1545 | 86,89 € | 199,86 € | 304,13 € |

Abrechenbare Zuschläge: 0530 (OP Zuschlag)
0100 (OP-Mikroskop)

Tipp:

- » Der spannungsfreie Wundverschluss ohne zusätzliche Lappenbildung ist Leistungsbestandteil. Ein eventueller Mehraufwand kann nach § 5 GOZ / § 2 Abs. 1 u. 2 GOZ ausgeglichen werden
- » Die Wundkontrolle nach der GOZ 3290 ist eine reine Sichtkontrolle. Sie darf je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich und als selbstständige Leistung berechnet werden. Es bedeutet nicht, dass die GOZ 3290 nur als alleinige Leistung berechnungsfähig ist. Wird zunächst eine Sichtkontrolle im OP-Gebiet und im Anschluss eine Nachbehandlung (GOZ 3300) oder chirurgische Wundrevision (GOZ 3310) durchgeführt, dann dürfen beide Gebührensätze in Ansatz gebracht werden.
- » Werden sitzungsgleich mit der Implantation Aufbauelemente eingesetzt, kann der Mehraufwand nach § 5 GOZ / § 2 Abs. 1 u. 2 GOZ ausgeglichen werden.

Die Eingliederung des im Cerec-Verfahrenen hergestellten Langzeitprovisorium wird nach der GOZ 7080 abgerechnet.

| ZIFFER | LEISTUNG | PUNKTE | 1,0-FACH | 2,3-FACH | 3,5-FACH |
|----------|---|--------|----------|----------|----------|
| GOZ 7080 | Versorgung eines Kiefers mit einem festsitzenden laborgefertigten Provisorium (einschließlich Vorpräparation) im direkten Verfahren, je Zahn oder Implantat, einschließlich Entfernung. | 600 | 33,75 € | 77,61 € | 118,11 € |

Die Kosten des Langzeitprovisorium werden nach § 9 GOZ abgerechnet.

Prothetische Behandlungsphase

Der intraorale Scan wird nach GOZ 0065 abgerechnet.

| ZIFFER | LEISTUNG | PUNKTE | 1,0-FACH | 2,3-FACH | 3,5-FACH |
|----------|---|--------|----------|----------|----------|
| GOZ 0065 | Optisch-elektronische Abformung einschließlich vorbereitender Maßnahmen, einfach digitale Bissregistrierung und Archivierung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich | 80 | 4,50 € | 10,35 € | 15,75 € |

Die definitive vollkeramische Krone wird nach GOZ 2200 abgerechnet.

| ZIFFER | LEISTUNG | PUNKTE | 1,0-FACH | 2,3-FACH | 3,5-FACH |
|----------|---|--------|----------|----------|----------|
| GOZ 2200 | Versorgung eines Zahnes oder Implantates durch eine Vollkrone (Tangentialpräparation) | 1322 | 74,35 € | 171,01 € | 260,23 € |

Die Kosten der vollkeramischen Krone werden nach § 9 GOZ abgerechnet.